

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 21.11.2012	Drucksachen-Nr. 2012/160
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	03.12.2012
Kreistag	öffentlich	17.12.2012

Tagesordnungspunkt 10

Wahl des Landrats;

Bildung eines besonderen beschließenden Ausschusses gemäß § 39 Abs. 2 der Landkreisordnung

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag bildet den besonderen beschließenden Ausschuss zur Landratswahl.
2. Der Ausschuss gemäß Ziff. 1 besteht aus 8 Mitgliedern (3 CDU, 2 FWV, je 1 SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP).
3. Zu Mitgliedern und Stellvertretern des Ausschusses gem. Ziff. 1 werden im Wege der Einigung folgende Personen gewählt:

CDU: Kreisrat FRANZ MOSER (Stellvertreter: Kreisrat Oliver EHRET)
 Kreisrat Wolfgang MÜLLER-FEHRENBACH
 (Stellvertreter: Kreisrat Manfred JÜPPNER)
 Kreisrat Andreas HOFFMANN (Stellvertreter: Kreisrat Uwe EISCH)

FWV: Kreisrat Artur OSTERMAIER (Stellvertreter: Kreisrat Horst EICKMEYER)
 Kreisrat Rainer STOLZ (Stellvertreter: Kreisrat JOHANNES MOSER)

SPD: Kreisrat Dr. Jörg SCHMIDT (Stellvertreter: Kreisrat JÜRGEN LEIPOLD)

GRÜNE:

FDP:

Hinweis:

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP benennen ihre Mitglieder und Stellvertreter in der Sitzung.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 03.12.2012 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Am 14.07.1997 wurde Landrat F. Hämmerle vom Kreistag des Landkreises Konstanz für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt. Die Ernennungsurkunde über das Beamtenverhältnis auf Zeit wurde für den Zeitraum vom 02.10.1997 bis 01.10.2005 ausgefertigt.

Die Wiederwahl erfolgte am 25.07.2005, sodass die Stelle des Landrats nach § 37 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) am 02.10.2013 frei wird bzw. ab diesem Zeitpunkt neu zu besetzen ist.

§ 39 Abs. 1 LKrO bestimmt, dass eine Wahl, die infolge des Ablaufs der Amtszeit erforderlich wird, frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen ist; die Stelle ist spätestens zwei Monate vor der Wahl öffentlich auszuschreiben.

Zur Vorbereitung der Wahl des Landrats ist nach § 39 Abs. 2 LKrO ein besonderer beschließender Ausschuss zu bilden. Diesem Ausschuss müssen nach § 35 Abs. 1 Satz 1 LKrO mindestens sieben Kreisräte/Kreisrätinnen (sechs Mitglieder und 1 Vorsitzender) angehören. Eine Erhöhung der Mitgliederzahl dieses Ausschusses steht im Ermessen des Kreistages. Zuständig für die Bildung des Ausschusses ist der Kreistag.

Da die Wahl spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle stattfinden muss und vom 25.07. – 08.09.2013 Sommerferien sind, sollte die Wahl noch vor der Sommerpause im Juli 2013 stattfinden. Vorgesehen hierfür ist gemäß dem Sitzungsplan der 15.07.2013 (sofern mehrere Bewerbungen eingehen sollten) bzw. der 22.07.2013.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Stelle des Landrats spätestens zwei Monate vor der Wahl öffentlich ausgeschrieben werden muss und die Frist für die Einreichung der Bewerbungen einen Monat beträgt, sollte die Bildung des besonderen Ausschusses möglichst frühzeitig erfolgen, damit keine Terminprobleme auftreten können. Aus diesem Grunde sollte die Wahl der Mitglieder dieses Ausschusses und deren Stellvertreter in der Sitzung des Kreistags am 27.12.2012 erfolgen (Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 03.12.2012).

Die Besetzung des Ausschusses im Kreistag soll durch Einigung erfolgen. Ist eine solche nicht zu erzielen, werden die Ausschussmitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Wie bereits erwähnt, muss der Ausschuss aus mindestens sieben Mitgliedern bestehen; da in diesem Ausschuss aus naheliegenden Gründen jede Fraktion zumindest einen Sitz erhalten sollte, wären auf jeden Fall 8 Personen (und Stellvertreter) zu wählen. Eine entsprechende Übersicht liegt als **Anlage 1** bei.

Die Fraktionen wurden im Vorfeld gebeten, Vorschläge einzureichen. Eine Übersicht über die weitere Terminplanung liegt als **Anlage 2** bei.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 - Übersicht über die Ausschussbesetzung nach d'Hondt

Anlage 2 - Übersicht über die weitere Terminplanung